

2021-11-17

Alarmstufe in Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit heute gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe des dreistufigen Corona-Warnsystems.

Im Einzelhandel gilt ab heute daher ein 3G-Nachweis, d. h. sofern Sie Privatpersonen als Kunden haben, müssen diese beim Betreten Ihres Geländes einen entsprechenden Nachweis führen und von Ihnen kontrolliert werden.

Ausnahmen bestehen bei Abholangeboten, die jedoch eine vorherige Bestellung erfordern.

Des Weiteren gilt in Betriebskantinen für externe Personen die 2G-Nachweis-Pflicht (geimpft oder genesen).

Zu allen weiter angekündigten Änderungen wie z. B. „3G am Arbeitsplatz“ oder ähnliches liegen derzeit noch keine Gesetze/Verordnungen vor. Wir werden Sie aber umgehend informieren, sobald sich auch hier verbindliche Regelungen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund

gez. Arne Hilt

gez. Martina Grünbaum